

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

26.4.1851 (No. 98)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. April.

N. 98.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 25. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. April 1851 der unterm 8. Februar dieses Jahres von dem Kriegsministerium verfügten Zuteilung der Regimentsärzte: Finneisen zum 7., Dr. Fink zum 1. Infanteriebataillon, Mayer zum 3., Weber zum 2. Reiterregiment; der Oberärzte: Dr. Beck zum 4., Brummer zum 5., Braun zum 9., Tritschler zum 6. Infanteriebataillon, Pantzer zum 2. Reiterregiment, Guttenberg zum 5. Infanteriebataillon, nachträglich die allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruht.

Karlsruhe, 25. April.

Das gestern erschienene großh. Regierungsblatt Nr. 27 vom 24. d. enthält Folgendes:

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. April d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

die auf den Geistlichen Rath, Professor Dr. Maier gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1851 bis 1852 zu bestätigen;

den Professor der Chemie und Direktor der chemischen Anstalt an der Universität Heidelberg, Geh. Hofrath Dr. Smelin — auf sein unterthänigstes Ansuchen — wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft und seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, unter Verleihung des Charakters als Geh. Rath zweiter Klasse, in den Ruhestand zu versetzen;

den Hofmeister v. Stengel von der Bezirksforsterei Stodach auf die Bezirksforsterei Ettlingen zu versetzen;

dem Lehrer Friedrich Nummer, unter Beibehaltung seiner Funktion an der Gewerbschule zu Heidelberg und unter Ernennung zum Professor, die zweite Hauptlehrerstelle an der höhern Bürgerschule daselbst zu übertragen;

zu genehmigen, daß der unter dem 17. Januar d. J. bereits provisorisch in Ruhestand versetzte Postverwalter Johann Mayer zu Kahr, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, im Pensionsstand zu verbleiben habe;

den Stiftungsrevisor Funke in Konstanz zur Stiftungsrevision bei der Regierung des Mittelrheintalles zu versetzen;

die evangelische Stadtpfarrei Hornberg dem Pfarrer Adolph Bischof in Gersbach,

das Diakonat Hornberg, womit die erste Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule daselbst verbunden ist, dem provisorischen Verwalter desselben, Vikar Eduard Christian Martini,

die katholische Stadtpfarrei Pforzheim dem Stadtkaplan Alois Schup in Mannheim,

das erledigte Prädicaturbenefizium und die damit verbundene Lehrstelle an dem Gymnasium zu Offenburg dem Professor Stumpf in Baden, unter Belassung seines Charakters als Professor,

die katholische Pfarrei Kirchhofen, Amts Staufen, dem Dekan und Pfarrer Martin Hornmuth in Strümpfelbronn,

die katholische Pfarrei Bühlerthal, Amts Bühl, dem Pfarrer Eugen Killian in Wizinghofen,

die katholische Pfarrei Walldorf, Amts Wiesloch, dem Dekan Peter Brettle in Wiesloch, und

die katholische Pfarrei Windischbuch, Amts Bixberg, dem Kaplanverweser Joseph Weis in Tryberg, — zu übertragen.

## Die Fusionsbestrebungen in Frankreich.

II.

(Schluß.)

Mehr Aussicht als eine bonapartistische Monarchie hätte jedenfalls die Wiederherstellung der jüngern bourbonischen Linie. Die Prinzen dieses Hauses sind Glieder der alten Dynastie, sind die natürlichen Erben der ältern Linie, wenn diese erlischt, und haben so eine Anwartschaft und eine Stellung, die der Nation wie dem Ausland gegenüber weit weniger angreifbar ist, als die Ludwig Napoleons. Ludwig Philipp war von allen europäischen Mächten anerkannt; die Februarrevolution hat die dadurch erlangten Rechte seiner Familie nicht aufheben können. Ein solches Anrecht hat Ludwig Napoleon, als Neffe des Kaisers, nicht. Auch dieser war, England ausgenommen, von den Mächten Europa's anerkannt; allein sein Fall, herbeigeführt durch den Krieg mit dem Ausland, hat in ganz anderer Weise die Stellung seines Neffen in Frankreich verändert, als Dies durch die Februarrevolution rücksichtlich der Prinzen des Hauses Orleans geschehen konnte. Dem Grafen von Paris gegenüber kann, den Grafen von Chambord ausgenommen, kein Franzose von einem Recht auf Herrschaft sprechen; ihm kann das Heer, kann die Nation sich unterwerfen, ohne daß irgend eine andere Persönlichkeit sich dadurch verletzt fühlen könnte. Wenn trotzdem Männer wie Guizot, Duchatel, Mole, v. Broglie, Salvandy &c. nur im Zurückgehen auf die ältere Linie die wahre Lösung der obschwebenden Krisis erkennen,

so müssen sie dazu ihre gewichtigen Gründe haben. Sie sind in dem Sage enthalten, daß der Revolution nur ein Ziel gesetzt werden kann dadurch, daß man vollständig mit der Revolution bricht, d. h. daß man in Frankreich wieder die Monarchie herstellt, die nicht der Revolution, sondern dem ewigen Rechte entspringt. Keine der aus der Revolution hervorgegangenen Gewalten, nicht die Napoleons, nicht die Ludwig Philipps, hat Dauer gehabt, und so kommt es, daß die erprobtesten und patriotischsten Männer Frankreichs nur in der Rückkehr zum legitimen Königthum die Bürgschaft gegen die Stürme neuer Revolutionen erkennen. Nur die Verschmelzung der monarchischen Parteien, nur die Versöhnung der beiden Linien des Hauses Bourbon sichert Frankreichs Ruhe für die Zukunft; es darf nur Eine monarchische Partei geben. Weder der Regentenschaft mit dem Grafen von Paris, noch einem Königthum Heinrichs V. ist die Dauer verbürgt, so lange jene an diesem, oder dieses an jener einen lauernden Nebenbuhler hat. Die Gegner der Fusion sind diejenigen Orleansisten, welche bei einer Regentenschaft für sich eine höhere politische Stellung vermuten, als bei dem Königthum unter Heinrich V. Das Haus Orleans selbst aber scheint bei der Verschmelzung der beiden Linien nur gewinnen zu können. Eine Regentenschaft, welche einerseits die soziale Republik, andererseits die immer mehr zu einer Macht herangewachsenen Legitimisten zu Segnern hätte, wäre nicht auf Rosen gebettet; um den präfabrierten Genuss einer von vielfältigen Gefahren umgebenen Gegenwart würde sie vielleicht die Zukunft opfern, während die Entfaltung auf die höchste Stellung der Gegenwart, wie die Dinge zu liegen scheinen, der jüngern Linie die sichere und unbestrittene Herrschaft in der Zukunft sichern wird. Indem die jüngere Linie das Recht der ältern anerkennt, fördert sie nur ihr eigenes Interesse; indem sie sich demüthigt vor dem höhern Prinzip, unterwirft sie sich nicht der Person, verurtheilt sie nicht ihre Vergangenheit; denn auch Ludwig Philipp hatte eine Mission zu erfüllen: er hat die Monarchie damals vor der Republik gerettet, die nach der Julirevolution unter einer Regentenschaft ein kaum zu besiegender Feind gewesen seyn würde.

Wir können daher das Streben der Männer, die sich die Verschmelzung der beiden bourbonischen Linien zur Aufgabe gestellt haben, nur als ein wahrhaft patriotisches erkennen; auch haben, wie die französischen Blätter berichten, die Sozialisten in dem Gelingen der Fusion ihren gefährlichsten Feind. Wir in Deutschland können nur wünschen, daß die Verschmelzung der drei monarchischen Parteien in Eine so bald als möglich gelingen möge; denn jeder Sieg der Ordnung in Frankreich ist ein doppelter, einer für Frankreich und einer für uns.

Wir lassen nun zum Schlusse unserer eigenen Betrachtungen über die Lage der Dinge in Frankreich die Hauptstellen aus dem Manifeste der „Assemblée nationale“, dem Organe der Fusionspartei, folgen. Nachdem gezeigt worden, daß die Monarchie allein Frankreich retten kann, wird so fortgefahren:

„Es gibt für Frankreich keine Monarchie, als die des Hauses Bourbon. Der mächtigste Mann der neueren Zeiten, mächtig durch sein Genie und die Kraft der Revolution, die er seinem Genie unterworfen hatte, der Kaiser Napoleon, hat versucht, eine neue Monarchie zu gründen. Es ist ihm nicht gelungen. Wer konnte nach ihm es unternehmen? Die Republikaner haben Recht, wenn sie sagen, daß nur zwischen der wahren Monarchie und der Republik zu wählen ist. Die wahre Monarchie ist diejenige, welche Niemand gemächt hat, und welche Jedermann ganz gemacht vorfindet und annimmt, und die sich im Lauf der Jahrhunderte gebildet hat, und in der Gegenwart weder Gevattern noch Nebenbuhler findet. Diese allein ist der Hafen, wo die Gesellschaft Anker werfen und dem tobenden Sturm der Anarchie Trost bieten kann.

„Es ist aber nicht genug, daß die Monarchie wahr sey, sie muß auch vollständig seyn. Alle Herrschaft, die in sich gespalten ist, wird untergehen, sagt die Schrift, und die Erfahrung, eine zermalmende Erfahrung, hat diesen Satz der Schrift in seiner Wahrheit uns vor Augen geführt. Die Monarchisten haben sich gespalten und bekämpft. Ihre zwei Monarchien sind gefallen. Das ganze Haus Bourbon, anerkannt und unterstützt durch alle Anhänger der Monarchie, das ist die absolute Bedingung der Monarchie und der Rettung. Und warum sollten sich die Monarchisten noch bekämpfen? Die französische Gesellschaft, wie sie ist, ist von Allen angenommen. Vollendete Thatfachen, erworbene Rechte, allgemein gewollte Institutionen, das ist, was uns bleibt von unseren 60jährigen Kämpfen. Es gibt ein altes königliches Haus; es gibt keine Anhänger der alten Regierungsweise mehr. Gehässigkeiten, Vorurtheile, Mißtrauen finden sich noch; große und praktische Gründe der Zwietracht keine mehr. Rauchwolken schweben noch über dem Schlachtfeld; aber das Feuer ist erloschen. In der Wirklichkeit haben die beiden monarchischen Parteien dieselben Ideen und dieselben Absichten, wie dieselben Interessen. Wenn sie mit festem Blicke den Dingen auf den Grund sehen, so würden sie erkennen, daß ihre Verschmelzung für sie eben so natürlich, als notwendig ist.

„Verschmelzung aber soll nicht heißen, daß die eine der gro-

ßen monarchischen Parteien mit Saß und Paß in das Lager der andern übergeht, sondern daß beide Das, was nach einer langen Erfahrung ihre wechselseitigen Prinzipien Wahres und Nützlich in sich haben, vereinigen, und so Hand in Hand miteinander die Bahn zur Rettung des Landes geben. Es sind nicht zwei Klassen, eine verlierende und eine die Herrschaft wieder ergreifende; es sind die verschiedenen Glieder eines und desselben Körpers, die sich nähern und vereinigen, um dem ganzen Körper die Gesundheit und die Stärke wieder zu geben. Was verlangte Frankreich vor der Revolution von 1789? Etwas, daß die Gesellschaft in Stücke zerrissen, die Monarchie gestürzt würde? Nein! Frankreich verlangte große Rechte für Alle und eine freie Verfassung. Die Irrthümer und Leidenschaften von Allen haben eine Revolution gemacht; die Revolution lag keineswegs in den Wünschen Frankreichs. Es war die Vermittlung, die Verschmelzung der Stände, der verschiedenen Rechte und Interessen auf Grundlage der konstitutionellen Monarchie, was Frankreich damals wünschte und hoffte. Haben wir nicht genug gelitten, um von den Leidenschaften und Irrthümern geheilt zu seyn, welche dieses Ziel uns verfehlt ließen? Hat die Erfahrung nicht laut genug gesprochen, daß Frankreich endlich einmal erhalte, was es vor 63 Jahren verlangte? —

„Wir verkennen die Schwierigkeiten der einzig möglichen definitiven Regierung so wenig, als die Schwächen oder die Verdienste des bestehenden Provisoriums. Die Verschmelzung wird vor sich gehen, weil sie allein die Anarchie definitiv besiegen und Frankreich die Regierung sichern kann, ohne die es zu Grunde gehen würde; damit sie vor sich gehe, müssen die Parteien und die Menschen, welche etwas Anderes wollen, deutlich ihre Ohnmacht kennen lernen. Vor Allem muß Frankreich selbst erkennen, daß diese Lösung für sein Heil unabweisbar ist. In Erwartung der sich entwickelnden Verschmelzung und nach Kräften dazu beiträgend, werden wir nicht auf jede Gefahr hin das Zelt niederreißen, unter dem wir heute Schutz finden. Wir werden niemals die Anarchie gegen die Anarchie gebrauchen. Bei diesem furchtbaren Spiel täuschen sich die geschicktesten Menschen nicht, und die besten Parteien richten sich und das Land zu Grunde.“

## Deutschland.

Heidelberg, 20. April. Von den Personen, welche dringend verdächtig sind, den Raubmord in Freiburg begangen zu haben, ist in diesem Augenblick höchst wahrscheinlich die eine im Hessischen schon festgenommen worden. Es ist dies ein Schreinergehilfe, aus Bensheim gebürtig, der vorgestern auf der badischen Eisenbahn hier ankam, sich unverzüglich auf die Main-Neckar-Eisenbahn begab, und weiter fuhr. Auf seinen zurückgebliebenen, an seinen Bruder in Bensheim adressirten Koffer, in welchem sich einige von den in Freiburg geraubten Dingen befinden sollen, wurde der hiesige sehr thätige und umsichtige Polizeikommissar Steinacker aufmerksam, und reiste mit demselben nach Bensheim, um bei der dortigen Behörde die Verhaftung des vermutlichen Raubmörders zu bewerkstelligen, der Bensheim nach einem kurzen Aufenthalt bei seinem Bruder verlassen hatte, um in einem benachbarten Orte, wo er hoffentlich seinen Verfolgern in die Hände fiel, einen Besuch abzustatten und dann nach Amerika auszuwandern.

Manheim, 24. April. Nach einem wiederholten Besuch Sr. großh. Hoh. des Prinzen Wilhelm bei Ihrer kön. Hoh. der Frau Großherzogin Stephanie fuhr Hochderselbe heute Morgen um 4 Uhr mit dem Dampfboot der niederländischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft „der Niederländer“ nach Köln ab, um sich von da nach Potsdam zurückzugeben. In Begleitung des Prinzen befand sich sein Adjutant, der Oberleutnant Häusler.

Manheim, 24. April. Auf der nahegelegenen rheinbayrischen Eisenbahn wurde im Laufe dieses Monats eine neue Lokomotive aufgestellt und in Gang gesetzt; es ist dieses die zweihundertste Lokomotive, welche aus den unter der Leitung des Hrn. Emil Kessler stehenden, rühmlichst bekannten Maschinenfabriken in Karlsruhe und Esslingen hervorgeht, und ist dieselbe, namentlich was den Kessel anbelangt, nach ganz neuen Konstruktionen ausgeführt. (Hr. Kessler soll in mehreren Staaten Patente auf eine längere Reihe von Jahren hierauf erhalten haben.) Die mit dieser Maschine in der letzten Zeit angefertigten Probefahrten sollen dem Urtheil der Sachverständigen nach ein ausgezeichnetes Resultat geliefert haben, namentlich in Bezug des ruhigen, vollkommen sichern Ganges der Maschine, selbst bei Geschwindigkeit von 22 Wegstunden in einer Zeitstunde; durch einen solch ruhigen Gang müssen nicht nur die Unterhaltungskosten der Bahn und der Lokomotiven sich um ein Namhaftes verringern, es ist auch die Möglichkeit gegeben, mit aller Sicherheit sogenannte Schnellzüge, Postzüge, einzurichten. Was den zweiten Hauptpunkt bei Lokomotiven, den Verbrauch an Brennmaterial, anbelangt, so sollen die seitherigen Resultate ebenfalls sehr günstig seyn. Näheres läßt sich jedoch hierüber erst nach mehrwöchentlicher regelmäßiger Dienstzeit ermitteln; im Allgemeinen geht das Urtheil der Kenner dahin, daß die bei der besprochenen Lokomotive

Nr. 200 angebrachten neuen Konstruktionen und Einrichtungen als vollkommen gelungen, und wesentliche, höchst wichtige Verbesserungen im Lokomotivbau enthalten zu betrachten sind.

**Bom Enzthal**, 21. April. (Schw. M.) Die Arbeiten an der West-Eisenbahn schreiten überraschend voran. Der Unternehmer des Enzthaltraks hat dieses Werk zu sehr günstigen Bedingungen für den Staat übernommen; man glaubt aber, er werde gleichwohl seine Entschädigung, und zwar in der Raschheit des Baues, deshalb finden, weil für jede Woche, um welche der Bau früher beendigt wird, eine ansehnliche Prämie ausgesetzt ist.

**München**, 22. April. (Allg. Z.) Ein Reskript des kön. Kriegsministeriums vom 21. d., die deutschen Kofarden und Fahnenbänder betreffend, lautet wie folgt: „Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 19. d. M. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die durch Reskript vom 8. Juni 1848 eingeführten deutschen Kofarden, dann Fahnen- und Standartenbänder von allerhöchst ihren Truppen wieder abgelegt und eingeliefert werden. Hiernach ist das weitere Geeignete zu verfügen. Gez. Läder.“

Aus der Pfalz wird der „N. M. Z.“ folgende, nicht eben erbauliche Schilderung der dortigen Zustände mitgeteilt: Der Eindruck, welchen die Aburtheilung der beiden Revolutionshelden Philipp Schmitt und Christian Zinn vor den Ämtern in Zweibrücken bei einem Theil der Bevölkerung der Pfalz gemacht hat, beweist, wie wenig die revolutionären Sympathien unter derselben bis jetzt überwunden sind. Es wäre auch zu verwundern, wenn so bald schon Alles wieder ins rechte Geleis gebracht worden wäre. Die schmachvolle Revolution war ihrer Hauptsache nach die Frucht fauler Zustände und eines durch sie erzeugten verderblichen Geistes, der die Bevölkerung beherrschte. Die Bewegungspartei hätte bei ihrer eigenen geistigen Qualität ohne diese Grundlage nicht so leicht ihr Ziel erreichen können. Wir rechnen hieher besonders die Irreligiosität und den zum Wucher geneigten Egoismus der Wohlhabenden, die sich immer steigende Ungehorsamkeit und Genußsucht der Armen, den Verfall des konfessionell-kirchlichen Lebens und dadurch des Christenthums überhaupt, den Mangel an einem sozialen Organismus, besonders an einem Unterschied der Stände, kurz den sozialen Ruin, verbunden mit dünkelfhafter Einbildung auf sogenannte Freiheiten, der durch die französische Invasion hinterlassen und durch biederere deutsche Institutionen nicht wieder gehoben worden ist. Wie viel Mühe hat es gemacht, einige, wenigstens im Allgemeinen einer konservativen Richtung huldigende Blätter in Gang und Achtung zu bringen. Kaum ist der erste Schrecken des Umsturzes überstanden, kaum sind die Wunden vernarbt, so tritt auch schon wieder die alte Liebhaberei an regierungsfeindlichen Blättern, an charakterloser Opposition und intrigantlicher Wühlerei in den Vordergrund, und in mehreren Distrikten sind die besseren Zeitungen in empfindliche Abnahme gekommen. Das Pfälzer Lichtfreudenthum, dieser Vorläufer der Revolution, hat mit dem neuen Jahre wieder zwei Blätter aufgesetzt, und verfolgt seine bekannten Tendenzen, wenn auch, durch die Erfahrung etwas gewisigt, mit mehr Mäßigung, doch mit denselben Mitteln und mit der wohlberedendsten Schlaubheit. Was aber das Schlimmste, ist die Zerstückelung und sichere Gleichgültigkeit, welche unter den Freunden von Gesez und Ordnung wieder um sich greift. Diese Erscheinung hat freilich wieder den Hauptgrund in der Desorganisation unserer sozialen Zustände und dem maßlosen Subjektivismus. Sie fordert aber zur strengsten Wachsamkeit und kräftigsten Thätigkeit auf.

\* **Zweibrücken**, 19. April. Das Assisengericht hat in seiner heutigen Sitzung 1) Heinrich Didier, 47 Jahre alt, Rentier und Gutsbesitzer in Landstuhl; 2) Karl Wilhelm Schmidt, 48 Jahre alt, gewesener Notar in Kirchheimbolanden; 3) August Cullmann, gewesener Advokat in Zweibrücken — diese drei Mitglieder des Landesvertheidigungs-Ausschusses; 4) Martin Reichard, 46 Jahre alt, gewesener Notar in Speyer; 5) Nikolaus Schmitt, 44 Jahre alt, Geschäftsmann in Kaiserslautern; 6) Dr. Philipp Hepp, 54 Jahre alt, praktischer Arzt in Neustadt; 7) Theodor Greiner, 34 Jahre alt, Rechtskandidat in Thalischweiler; 8) Peter Fries, 30 Jahre alt, Rechtskandidat in Grünstadt — aus letzteren fünf Personen bestand die provisorische Regierung — wegen ihrer Theilnahme an der in den Monaten Mai und Juni 1849 stattgefundenen Erhebung in der Pfalz in contumaciam zum Tode verurtheilt.

**Wiesbaden**, 23. April. (Fr. Z.) Der heutige Tag war ein Festtag unseres Landes, der Tag der Vermählung unseres Herzogs Adolph mit der Prinzessin Adelheid von Dessau. Morgens 5 Uhr Geläute aller Glocken, 9 Uhr Fest-Gottesdienst in den verschiedenen Kirchen; in der evangelischen hielt Kirchenrath Schulz eine gehaltvolle Astarrede über den Text: Ruth 1, v. 16 und 17: „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott. Wo du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben werden. Der Herr thue mir dies und das, der Tod muß mich und dich scheiden.“ — Mittags war Festparade des Militärs und wehten von allen öffentlichen Gebäuden Fahnen der Nassauer, mitunter auch der Dessauer Farben; Abends Festeffen im Adler, wobei die innerhalb 20 Minuten von Dessau hieher langende Nachricht von der erst Abends 7 Uhr vollzogenen Vermählung unseres Fürstpaars freudig begrüßt werden sollte; indessen der Telegraph meldete, daß die Telegraphenlinie in Thüringen unterbrochen sey. Nach vergeblichem Warten bis 8 Uhr verkündeten der Stadt unter Glockengeläute 101 Kanonenschüsse das Ereigniß.

**Kassel**, 20. April. (Schw. M.) Nachdem die Eröffnung einer Vorladung an Hans Dantel Hasenpflug, dormaligen kurhessischen Staatsminister in Kassel, vor das k. preussische Kreisgericht zu Greifswald, um in einem vom Staatsanwalt gegen ihn anhängig gemachten Kriminalprozeß wegen Fälschung vernommen zu werden, hier nicht in der gehörigen Form hat bewerkstelligt werden können, so ist nunmehr der

hiesige k. preussische Geschäftsträger, Legationsrath v. Thiele, von seiner Regierung mit der persönlichen Einhandlung der Vorladung des Kreisgerichts zu Greifswald an den Angeklagten beauftragt. — Noch kurz vor dem Abzuge des Fürsten von Thurn und Taxis mit einem Theil der bayrischen Exekutionstruppen war auf ausdrückliches Verlangen des Kurfürsten eine aus österreichischen und bayrischen Offizieren gebildete Kommission unter dem Vorsitze des bayrischen Generalleutnants v. Damborec niedergesetzt worden, um über das Benehmen und die Handlungsweise des kurhessischen Offizierkorps ein gutachtliches, sachverständiges Urtheil auszusprechen. Das Ergebnis der Beratungen dieser fremden Militärkommission ist nicht zur Veröffentlichung gelangt, weil es nicht zur völligen höchsten Zufriedenheit ausgefallen seyn soll. So viel man darüber erfahren, war das Verhalten der unteren Offiziere, die bei der Einreichung ihrer Abschiedsgesuche sich größtentheils nach dem Beispiel ihrer Vorgesetzten gerichtet gehabt, am schonendsten beurtheilt, dagegen das Benehmen und Verfahren der Oberoffiziere nicht in allen Stücken gebilligt worden, ohne ihnen darum ein wirklich begangenes Verbrechen zur Last zu legen. Da von einer Seite bemerkt worden war, die hessischen Offiziere seyen jeder einzeln mit ihrem Gewissen darüber zu Rathe gegangen, was Ehre und Pflicht bei dem von ihnen geleisteten Verfassungseid geboten, so hatte man von einer andern Seite die Behauptung geltend machen hören, im Militär dürfe die Gesamtheit jedes Korps nur ein Gewissen haben, nämlich das seines Kommandeurs, der allein die Verantwortlichkeit trage. Das sey ein Grundsatz, der in der österreichischen wie in der bayrischen Armee beobachtet werde. Indessen war der Ausspruch des bayrischen Appellationsraths Seyfarth, daß nach dem Wortlaut ausdrücklicher Bestimmungen in der kurhessischen Verfassungsurkunde die hessischen Offiziere allerdings gerechtfertigt erscheinen, nicht ohne Einfluß auf die Ansichten der Kommission geblieben, denn dieser Ausspruch, der für eine rechtsgelehrte Autorität galt, war damals gerade hier in den öffentlichen Blättern gelesen worden, und vergeblich versuchte man die Meinung des angesehenen bayrischen Rechtsgelehrten zu bestreiten. Die gedachte Kommission ist gleich nachher aufgelöst worden oder hat sich vielmehr von selbst aufgelöst, da die meisten Mitglieder derselben mit dem Vorsitzenden von hier abgezogen sind. — Auf der Main-Weser-Eisenbahn treffen fortwährend Auswanderer aus Oberhessen hier ein, um auf der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn weiter nach Karlshaven zu reisen, wo sie mit dem Dampfboot auf der Weser nach Bremen sich begeben und von da nach Amerika sich einschiffen. Es sind lauter Leute, die, wie schon der äußere Anschein verräth, keineswegs zu der Klasse der Proletarier gehören.

**Berlin**, 22. April. (B. Bl.) Der Hr. Ministerpräsident v. Mantuffel ist gestern Abend von seiner Reise nach der Lausitz wieder hier eingetroffen. Heute Vormittag hatte derselbe bei Sr. Maj. dem König Vortrag im Schloß Bellevue und heute Abend wird eine Sitzung des Staatsministeriums stattfinden.

Die „Neue Preuss. Zeitung“ berichtet: Die letzte österreichische Antwortnote ist in den freundlichen Worten abgefaßt, auch ist die österreichische Regierung der diesseitigen mit einigen Anträgen entgegengewilligt. Was aber die von der preussischen Regierung im Hinblick auf die Eventualität des Eintritts von Gesamtösterreich in den Deutschen Bund gestellten Forderungen anbetrifft, so ist Oesterreich im Ganzen nicht auf dieselben eingegangen. Man dürfte daher die in Rede stehende Note diesseits für eine höfliche Ablehnung, resp. für eine vorläufige Verzichtleistung auf den Eintritt des Gesamtstaates in den Bund von Seiten Oesterreichs ansehen. Die betreffenden Unterhandlungen sind zwar nicht abgebrochen, doch scheinen sie ohne besondere Bedeutung weiter geführt zu werden. Uebrigens soll Oesterreich in dieser Note auf eine Beschädigung des Bundesstaats seitens Preussens als auf etwas Unvermeidliches eingegangen seyn. Die „D. Z. a. B.“ will wissen, daß Hannover Vermittlungsvorschläge gemacht habe, um die noch übrigen Differenzen zwischen Preussen und Oesterreich zum Abschluß zu bringen. Dieselben betreffen hauptsächlich immer noch die bevorzugte Stellung, welche Oesterreich nach früheren Versprechungen für Bayern beanprucht.

Ein Wechsel in der Person unseres Gesandten in London steht trotz gegentheiliglicher Nachrichten nicht bevor. Hr. Bunsen verbleibt, wie die „Lith. Corresp.“ meldet, in London.

Zwischen den Bundeskommissarien in Schleswig-Holstein und den Vertretern der kön. dänischen Regierung hat sich ein Differenzpunkt erhoben, der noch auszugleichen ist. Es ist darüber hieher berichtet worden, und die Sache wird wohl sehr bald im Staatsministerium zur Verhandlung kommen. Dänemark will nämlich eine Amnestie ertheilen, welche eine Anzahl Personen ausdrücklich ausschließt. Die Instruktionen der Bundeskommissarien gehen dahin, darauf zu bestehen, daß keinerlei Akte vorgenommen werden, die die bei den Herzogthümern beteiligten Personen wegen dieser Beteiligung in ihren bürgerlichen Rechten fränken. Die dänische Regierung beharrt darauf, nur eine bedingte Amnestie zu ertheilen; der preussische Kommissarius fordert Instruktionen.

Ihre kön. Hoh. die Frau Prinzessin von Preussen wird bei ihrer Rückkehr aus London sich Anfangs Juni nach Baden-Baden begeben, um daselbst die Kur zu gebrauchen.

**Königsberg**, 18. April. (D. V. A. Z.) Unsere Landräthe haben eine neue Ministerialinstruktion erhalten, worin sie zu einer ganz besondern Ueberwachung aller regierungsfeindlichen Tendenzen angewiesen werden, weil es außer Zweifel läge, daß die Mitglieder der Umsturzpartei einen Plan vorbereiteten, um die europäischen Staaten aufs neue in Revolution zu stürzen; im Juli d. J. werde die Bombe auf dem Herde dieser gräßlichen Bestrebungen, in Frankreich, plagen. Auch die im Jahr 1848 durch Rabinetsordre abgeschafften Konduitenlisten für die Lehrer sind zu neuem Leben erstanden. Den Superintendenten und Schulinpektoren sind vor kurzem von der Regierung Schemata zu derar-

tigen Listen zugegangen, in welchen die Rubrik für das Gutachten über die politische Richtung der Lehrer besonders groß ist.

**Wien**, 20. April. (Allg. Ztg.) Sicherem Vernehmen nach ist der Feldmarschall-Leutnant Fürst Karl Schwarzenberg, der sich als Gouverneur der Lombardei allgemein so beliebt gemacht hatte, zum Gouverneur von Siebenbürgen an die Stelle des verstorbenen Feldmarschall-Leutnants Baron Wohlgenuth designirt. Wie das „Neuigkeitsbureau“ meldet, werden im Pallast des Fürsten Metternich auf dem Rennwege allerlei neue Einrichtungen getroffen. Berliner Blätter brachten schon früher die Nachricht, daß der Staatskanzler im Laufe dieses Sommers nach Wien zurückkehren wolle. Uebrigens soll er sich fortwährend wohlauf befinden. Aus St. Petersburg wird berichtet, daß der Kaiser Nikolaus sich Ende Mai's nach Warschau begeben werde. Die Kaiserin soll die diesjährige Sommersaison in Ems zubringen.

Se. Maj. der Kaiser hat gestern Morgen, obwohl von der letzten Unpäßlichkeit noch etwas angegriffen aussehend, in alleiniger Begleitung des Adjutanten, die Plantagenarbeiten am Glacis vor dem Franzenshöhe besichtigt.

Die Abreise der Eltern Sr. Maj. des Kaisers nach Prag war für gestern, als den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand, festgesetzt. Eine aus Triest eingetroffene telegraphische Depesche, welche meldete, daß sich der Krankheitszustand Sr. k. k. Hoh., des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, bedeutend verschlimmert habe, war Ursache, daß diese Reise wieder eingestellt wurde. Ihre k. k. Hoh. die Erzherzogin Sophie ist in Begleitung zweier Hofärzte gestern Nachmittag 4 Uhr mittelst Separatrails nach Triest geeilt.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 16. April. (Wanderer.) Dem aufmerksamen Beobachter in unsern belebten Straßen entgegen kleine Schaar fremder Leute nicht, die in eigenhüthlicher Tracht, Männer, Frauen, und Kinder, mit neugierigen Blicken sich ins Menschengewühl drängen. Es sind Dies die neuen ungarischen Kolonisten, die in kleinen Abtheilungen familienweise aus den obren Gegenden Schlesiens und andern Provinzen kommen. Bringen sie gesunde, starke Arme, unterstützt von einem eisernen Willen, mit, so ist ihnen nach Bearbeitung der vielen brach liegenden Felder unseres Landes eine gute Zukunft, ein befriedigendes Auskommen mit Gewisheit voraus zu bestimmen.

### Frankreich.

**Strasburg**, 21. April. (Basl. Z.) Der Kommandant der 4. Militärdivision, General Magnan, hat sich veranlaßt gesehen, wegen häufigen Ueberfalls von Wachtposten durch Unruhstifter zwei Tagesebefehle zu erlassen. In dem einen ermahnt der General die Posten, sich des Nachts Niemand nahe kommen zu lassen und sich des Bajonetts gegen Jedermann zu bedienen, der der Consigne Trog biete. „Es ist eine Schande für einen Soldaten, wenn er sein Bajonett auf der Hüfte hat, sich schlagen zu lassen, ohne sich sogleich kräftige Geugthung zu verschaffen.“ Ein zweiter Tagesebefehl belobt den Korporal Laurentiaux, welcher einem Individuum einen Bajonettstich in den Arm versetzte, das, unterstützt von einer zusammengelaufenen Kette, einen von der Wache des Arsenal's Verhafteten befreien wollte. Den rothen Republikanern zu Strasburg ist nämlich das Militär, das nicht zu ihrer Fahne schwört, ein gewaltiger Dorn im Auge, und sie suchen dasselbe auf alle mögliche Weise zu beschimpfen. Hieraus erklären sich die Tagesebefehle des Generals Magnan.

† **Paris**, 23. April. Die politische Lage hat sich in den letzten Tagen fast gar nicht geändert, und die Nationalversammlung wird, wenn sie morgen ihre Sitzungen wieder aufnimmt, Alles in demselben Zustande finden, wie er vor acht Tagen war. Dieselbe Ungewisheit über Das, was geschehen soll, herrscht noch immer; man bemüht sich fortwährend, neue Lösungen zu Stande zu bringen; jede Fraktion der Ordnungspartei sucht fortwährend Proseltyten zu machen, indem sie ihre Grundsätze vertheilt, ohne daß jedoch bis jetzt irgend eine Fusion zu Stande gekommen oder irgend eine vernünftige Lösung der obshwebenden Fragen zu Tage gefördert worden wäre.

Heute Morgen hat ein Ministerrath im Elysée stattgehabt. Man hat sich zuerst mit den portugiesischen Angelegenheiten beschäftigt; dieselben scheinen zu Gunsten der Königin beendigt zu seyn. — In Bezug auf die Revision der Verfassung soll man entschieden haben, erst die Initiative der Nationalversammlung abzuwarten, ehe man einen Vorschlag über diese Frage vor die Nationalversammlung bringen wird.

### Großbritannien.

**London**, 21. April. (D. V. A. Z.) Nachdem die öffentliche Meinung in den Blättern aller Farben ihr Bedauern, ja ihre Unzufriedenheit darüber zu erkennen gegeben hat, daß die feierliche Eröffnung der Industrieausstellung durch Ihre Maj. die Königin bei verschlossenen Thüren erfolgen sollte, sieht sich nunmehr die königliche Kommission veranlaßt, sich früheren Beschlüsse abzuändern. Die „Times“ freut sich nämlich, zu der Mittheilung ermächtigt zu seyn, daß die Königin den Wunsch zu erkennen gegeben habe, die Anstalten möchten in solcher Weise getroffen werden, daß dem allgemein geäußerten Wunsch entsprechend das Publikum zu der feierlichen Eröffnung der Industrieausstellung durch Ihre Majestät zugelassen werden könne. Die königliche Kommission sey deshalb aufgefordert worden, das Programm für diese Feierlichkeit und die Bestimmungen in Erwägung zu nehmen, unter welchen die Besucher von immer gültigen Eintrittskarten zur Zeit des Besuchs der Königin in das Innere des Gebäudes zugelassen seyen. Und so sey es ganz in der Ordnung, fährt die „Times“ weiter aus, denn die Weltmesse in London sey ein so bedeutungsvolles und dazu vom brittischen Hof wesentlich ausgegangenes und mit Erfolg durchgeführtes Ereigniß von europäischer Wichtig-





B.997. Nr. 1664. Sinsheim. (Früchteversteigerung.) Mittwochs, den 30. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, werden in dießseitigem Geschäftszimmer 35 Malter Korn, 100 Malter Speis und 100 Malter Haber gegen Barzahlung vor der Abfassung in schriftlichen Abtheilungen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.  
Sinsheim, den 24. April 1851.  
Großh. bad. Stiftschaffnei.  
S a n z.

B.963. [3]2. Nr. 15,213. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Lukas Löffler, lediger Ziegler von Gamsbühl, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht und sich an uns unbekanntes Orien aufhält, wird hiemit aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
zu seiner weitem Verantwortung bei uns zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst nach Lage der Akten über ihn erkannt wird.  
Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und denselben im Betretungsfall zu einzuweisen.  
Offenburg, den 22. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
K l e i n.

C.7. Nr. 8429. Blumenfeld. (Aufforderung und Fahndung.) Füllier Fr. Sales Ritter von Büßlingen hat sich unerlaubt aus der Garnison entfernt. Er wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen hier oder bei seinem Kommando zu stellen, bei Vermeidung der gesetzlichen Geldstrafe und des Verlustes des Bürgerrechts. Die Polizeibehörden ersuchen wir, ihn im Betretungsfall anzuweisen. Bezirksamt Blumenfeld, den 23. April 1851. Weiß.

B.988. Freiburg. (Aufforderung.) Bei dem Soldaten Georg Maier von Biederbach wurde ein schon älteres Perspectiv, das mit rothem Papier überzogen, aufgefunden, über dessen rechtlichen Erwerb sich derselbe nicht genügend ausweisen kann. Der etwaige Eigentümer wird nun aufgefordert, sich alsbald dazwischen zu melden.  
Freiburg, den 24. April 1851.  
Großh. Garnisons-Kommandantchaft.  
S o l z, Oberst.

B.954. [3]2. Nr. 3355. Gerlachshausen. (Aufforderung.) Die Joseph Michael Mohr'sche Eheleute von Gerlachshausen mit ihren 5 Kindern haben sich kürzlich ohne Erlaubnis und unter Umständen, welche vermuthen lassen, daß sie nach Amerika auswandern wollen, von ihrer Heimath entfernt. Sie werden deshalb aufgefordert,  
binnen 4 Wochen  
in ihre Heimath zurückzukehren und sich wegen ihrer Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie wegen unerlaubten Austritts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.  
Gerlachshausen, den 16. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h n e i d e r.

C.8. Nr. 4329. Haslach. (Fahndungsurkunde.) Das Fahndungsurkunde vom 9. d. M. gegen den Zimmergesellen Joseph Dreier von Ringthal nehmen wir hiermit wieder zurück.  
Haslach, den 11. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M. K l e i n.

B.993. Nr. 13,506. Mannheim. (Urtheil und Fahndung.) Der unten signalisirte Ferdinand Leo von Mannheim wurde durch hiesigerhiesigen Urtheil vom 4. d. M., Nr. 4087, l. Kr.-Sen., wegen Diebstahls zu einer Kreisgefängnisstrafe von 6 Monaten, mit einsamer Einsperung in der ersten Woche jeden Monats, zum Ersatz des Entwendeten, so weit er noch nicht geleistet, und zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten verurtheilt.  
Da nun der jetzige Aufenthalt dieses Mannes unbekannt ist, so wird ihm obiges Urtheil auf diesem Wege verkündet, und derselbe aufgefordert, sich zum Strafvollzug zu stellen.  
Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf Ferdinand Leo zu fahnden und ihn auf Betreten anzuhalten abzuführen zu lassen.  
Signalement des Ferdinand Leo.  
Alter, 19 Jahre; Größe, 3 3/4; Statur, untersetzt; Gesichtsfarbe, rauh; Gesichtsfarbe, blaß; Haare, schwarz; Augen, braun; Nase, eingebogen; Mund, klein und etwas aufgeworfen; Zähne, gut.  
Mannheim, den 19. April 1851.  
Großh. bad. Stadtm. Jäger Schmidt.

B.962. [3]2. Nr. 2319. Freiburg. (Urtheil.) Der Füllier Franz Sales Ritter von Büßlingen wurde durch hiesigerhiesigen Urtheil vom 8. d. M. wegen ersten Kameraden diebstahls, wiederholten Betrugs seines Zimmerarrestes und versuchter Selbstentziehung in eine dreimonatliche Militärarbeitsstrafe, so wie in die Kosten verurtheilt; was dem flüchtigen Füllier Ritter amnit eröffnet wird.  
Freiburg, den 22. April 1851.  
Der Kommandant des 10. Infanterie- (Füllier-) Bataillons.  
S o l z, Major.

B.995. Nr. 11,629. Freiburg. (Urtheil.) J. U. S. des Großh. Staatsanwalts, Antl., Appellaten, gegen den pensionirten Oberamtmann Friedrich Stehle von Freiburg, Angekl., Appellanten, wegen Hochverrats, verurtheilt durch die Presse, hat Großh. Obergericht durch Urtheil vom 24. v. M., Nr. 1730 - 31, nach gesetzlichen Verhandlungen zu Recht erkannt:  
Daß das Urtheil des Großherz. Obergerichts des Obergerichtes vom 10. September 1850, Krim. Nr. 6666, l. Senat, befragend: „Es sey, unter Verwerfung der Anklage, soweit sie den Angeklagten als Redakteur der Oberhiesigen Zeitung verurtheilt, der Angeklagte, pensionirte Oberamtmann Friedrich Stehle von Freiburg, der Theilnahme an dem letzten hochverräterischen Auftrug, der Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten, und des Vergehens der Schmähung der Regierung schuldig zu erkennen, deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren, oder von vier Jahren in völliger Absonderung im Männerzuchthaus zu Bruchsal, sowie zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.“ - soweit dagegen appellirt wurde, unter Verfallung des Angeklagten, Appellanten, auch in die Kosten dieses Rechtszuges zu befähigen sey.

Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet.  
Freiburg, den 20. April 1851. Großh. bad. Stadtm. v. Pennin.

B.996. Nr. 9804. Bretten. (Urtheil.) In Untersuchungsgegenstand gegen Johannes und Wilhelm Ries von Gondelsheim, und Jakob Würz von Rintlingen, wegen Frucht diebstahls, und gegen die Ehefrau des Bäckers Karl Friedrich Kühn von Gondelsheim, wegen Beihilfe da.  
Durch hiesigerhiesigen Urtheil vom 26. März d. J., Nr. 2603, l. Krim.-Senats, wurde Jakob Würz von Rintlingen des zweiten großen, unter erschwerenden Umständen verübten Ehepalten diebstahls für schuldig erklärt, und deshalb in eine sechs-wöchentliche bürgerliche Gefängnisstrafe, worunter 14 Tage Hungerlohn und 2 Tage Dunkelarrest, so wie in 3/10 der Untersuchungskosten, unter sammt-verbindlicher Pfandbarkeit für deren Gesamtbetrag, so wie in seine Strafverfolgungskosten verurtheilt.  
Dies wird dem flüchtigen Jakob Würz von Rintlingen an Verkündigungsblatt bekannt gemacht.  
Bretten, den 19. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a b e r.

B.905. [3]3. Nr. 4790. Salem. (Arrestverfügung und Zahlungsbeehl.) J. S. des Georg Junker von Wimmehausen gegen Franz Xaver Bedenk von Salem, wegen Forderung, wird zu Gunsten der klägerischen Forderung, im Betrag von 342 fl. 11 kr., nebst 5% Zins aus 200 fl. vom 11. November 1849, auf den Forderungserlös des Beklagten, der sich in Händen des Abwesenheitspflegers Alex. Bauer dahier befindet, hiemit Beschlagnahme gelegt, und diesem aufgegeben, bis zu erfolgender weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung von mit Arrest belegten Betrag an Niemanden auszugeben.  
2) Nachricht hieron an Bekl., mit der Auflage, innerhalb 4 Wochen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls demselben mit Beschlagnahme belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.  
Salem, den 13. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F r e i.

B.1000. [3]1. Nr. 8157. Konstanz. (Verfälschungserkenntniß.) In Sachen der großh. Zeughausdirektion in Karlsruhe gegen August Schmidt von Konstanz, Herausgabe von Ausrüstungsgegenständen betr.  
Wird die angemeldete Appellation wegen Verfälschung der Ausstellung und Einführung der Beschwerte für verfallen erklärt.  
Konstanz, den 19. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H a m b u r g e r.

B.965. [2]2. Nr. 13,433. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Ansuchen des Deod. Bohnenberger zu Pforzheim werden diejenigen, welche an 1) ein zweistöckiges Wohnhaus, Nr. 504 in der Kaugenbach an der Straße, neben Gerbermeister Bruner und der Scheuer des ehemaligen Klostermüllers Seig, mit Einfahrt unter dem Haus und neben letztgenannter Scheuer; der Hausplatz beträgt 30 Ruthen 6 Zehntel; 2) ein Hintergebäude dießseits des Gerberbächle, mit dem vorderen Wohnhaus parallel liegend, mit Durchfahrt in den hinteren Hofraum; der Hausplatz ist 17 Ruthen 3 Zehntel; der Hofraum der beiden vorgeschriebenen Gebäude beträgt 66 Ruthen 3 Zehntel; 3) eine Werkstätte jenseits des Gerberbächle im hinteren Hofraum mittig; Hausplatz 11 Ruthen 2 Zehntel; 4) ein Anbau an dießelbe an der Westseite; Hausplatz 6 Ruthen 8 Zehntel; 5) das ehemalige Pantische Haus Nr. 470, vordere das Gerberbächle, hinten der Anbau Nr. 6, einerseits der eigene zu Nr. 1-4 gehörige Hofraum, andererseits die Scheuer von Küfermeister Kern, mit Einfahrt von der großen Gerberstraße; Hausplatz 16 Ruthen 6 Zehntel; 6) ein Anbau an dießelbe an der Südseite gegen die Stadtmauer; Hausplatz 5 Ruthen 7 Zehntel; 7) ein Duerbau im Hinterhof rechts längs der Stadtmauer; Hausplatz 8 Ruthen; 8) ein solcher ebenbaselbst links; Hausplatz 16 Ruthen 3 Zehntel; Hofraum von Nr. 3 u. 8 35 Ruthen 2 Zehntel; Hofraum von Nr. 4. 5. 6 und 7 89 Ruthen 1 Zehntel; 9) der ehemalige Stadigraben, vordere die Mühlbach, hinten die Stadtmauer, einerseits f. Couais, andererseits Schlossermeister Wehler u. A., bis zu Gerbermeister Veder u. Bruner, mit Einfahrt über den Mühlbach, darin befindlich eine Rindenschauer gegen Gerbermeister Veder und Bruner; Hausplatz 41 Ruthen 2 Zehntel; ein Trodenhaus gegen f. Couais 26 Ruthen 3 Zehntel; Hofraum der beiden letzten Gebäude 132 Ruthen 4 Zehntel, dahier, Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dergleichen Rechte ansprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche  
binnen 2 Monaten  
dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.  
Pforzheim, den 15. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
D i e t s c h e.

B.987. Nr. 13,663. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Ansuchen der Christine Diehl Wittwe, geb. Kunzmann, von Pforzheim, werden diejenigen, welche an 1 Brlg. 5 Rthn. Acker beim Krebspfad, neben Jos. Georg Müller und Elisabetha Kunzmann, 2 Brlg. 30 Rthn. Acker im Pforzheimer Feld, über dem Gisinger Weg, neben Christoph Morlot und Martin Morlot, 2 Brlg. 15 Rthn. Acker im Pforzheimer Feld auf der Trodenalb, neben Michael Kunzmann und Johann Scheuerle, auf Pforzheimer Gemarkung, welche die Diehl theils von ihrem Vater ererbt, theils von ihrer Mutter bei deren Vermögensübergabe zu eigen erhalten haben will, Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dergleichen Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche  
binnen 6 Wochen  
dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.  
Pforzheim, den 16. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
D i e t s c h e.

B.986. Nr. 13,837. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen der Jakob Friedrich Müller'schen Eheleute von Pforzheim werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 13. Februar d. J., Nr. 6110, die Ansprüche dritter Personen an die in der Aufforderung bezeichneten Güterstücke dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber hiermit für erloschen erklärt.  
Pforzheim, den 19. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
D i e t s c h e.

C.1. Nr. 10,943. Achern. (Aufforderung.) Die Wittve des Sattlermeisters Franz Xaver Bekert, Elisabetha, geb. Dietrich, von Achern, hat um gerichtliche Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, auf welche von den nächsten Erben verzichtet wurde. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem Gesuche entsprochen werden soll, wenn  
innerhalb 4 Wochen  
keine Einsprache erhoben werden würde.  
Achern, den 22. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i p p m a n n.

B.994. Nr. 3438. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Johann Michael Weglein von Diersheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist über sein in Diersheim unter kuratell befindliches Vermögen von 636 fl. zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Erben gegen Kautionsleistung ausgeliefert werden wird. Rheinbischofsheim, den 21. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. E r t e r.

B.999. [3]1. Nr. 1370. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Die Erben der zu Seppenhofen verstorbenen Ehefrau des Musiklehrers Ambros Schweikard, Marie, geb. Egi, von dort, haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer Schuldenliquidation angetragen.  
Demgemäß werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Erbmasse machen können oder wollen, aufgefordert, solche  
Freitag, den 30. Mai d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
im Gerichtshaus zu Seppenhofen vor dem großh. Distriktsnotar persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte am so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst dem Richter erscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.  
Neustadt, den 22. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h i n d l e r.

M. Weis, Distriktsnotar.  
B.991. Nr. 15,357. Fahr. (Schuldenliquidation.) Tobias Lefer von Friesenheim will nach Amerika auswandern.  
Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf  
Dienstag, den 6. Mai d. J.,  
früh 10 Uhr,  
mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.  
Fahr, den 24. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Neubronn.

C.6. [3]1. Nr. 13,367. Bruchsal. (Gläubigeranruf.) Wendelin Beneta von Neuhard, dessen Ehefrau, und seine Mutter Joseph Beneta's Wittve, wollen nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen  
Freitag, den 9. Mai d. J.,  
früh 8 Uhr,  
dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.  
Bruchsal, den 22. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
L e i b l e i n.

C.5. [3]1. Nr. 8026. Radolfszell. (Schuldenliquidation.) Gegen Max Renzer von Gaienhofen hat man unterm 2. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 15. Mai 1851,  
früh 8 Uhr,  
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Nachlassvergleiche verfaßt werden sollen, mit dem Verfaße, daß in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.  
Radolfszell, den 23. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e t s c h e.

B.969. [3]2. Nr. 14,033. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Jakob Huber, Schmiedmeister von Emmendingen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 12. Mai d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche werden verfaßt, und die Richter erscheinenden sollen in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.  
Emmendingen, den 5. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
S e b t i n g.

B.992. Nr. 12,639. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Ertzfelder von Holschweil haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Donnerstag, den 15. Mai d. J.,  
früh 9 Uhr,  
in dießseitiger Amtskanzlei angeordnet; wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt werden, mit dem Verfaße, daß in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.  
Staufen, den 22. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K e t t e r e r.

J. F. v. Laßberg.  
B.989. [3]1. Nr. 11,307. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Wirtz, früher Müller von Buchheim, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 20. Mai 1851,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und sollen in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.  
Freiburg, den 3. April 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
S ä g e l i n.

vd. Haas.  
B.985. Nr. 13,688. Bühl. (Ausschlusserkenntniß.) In der Gant des Stephan Schmitt von Bühlenthal werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bühl, am 15. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wä n k e r.

B.990. Nr. 13,691. Bühl. (Ausschlusserkenntniß.) In der Gant des Magnus Keller von Eßental werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bühl, den 15. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wä n k e r.

B.984. [2]1. Nr. 16,305. Rastatt. (Mundtrotterklärung.) Der ledige Wegger Alexander Witscher von Rastatt wurde im ersten Grade mundtrotter erklärt, und der hiesige Bürger Johann Schötte als sein Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung er die im L.R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Rastatt, den 23. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Pennin.

B.946. [3]3. Offenburg. (Dienstantrag.) Vermöge Beschlusses großh. Steuerdirektion vom 2. d. M., Nr. 5387, soll die dießseits erledigte zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 400 fl. zur Bewerbung und Wiederbesetzung, wie hiermit geschieht, ausgeschrieben werden. - Die Bewerber um solche werden eingeladen, sich anher zu melden.  
Offenburg, den 10. April 1851.  
Großh. Oberamtsm. Meier.

B.944. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.945. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.946. [3]3. Offenburg. (Dienstantrag.) Vermöge Beschlusses großh. Steuerdirektion vom 2. d. M., Nr. 5387, soll die dießseits erledigte zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 400 fl. zur Bewerbung und Wiederbesetzung, wie hiermit geschieht, ausgeschrieben werden. - Die Bewerber um solche werden eingeladen, sich anher zu melden.  
Offenburg, den 10. April 1851.  
Großh. Oberamtsm. Meier.

B.947. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.948. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.949. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.950. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.951. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.952. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.953. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.954. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.955. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.956. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.957. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.958. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.

B.959. [3]2. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei dem unterzeichneten Ministerium wird demnächst die Stelle eines Rechtspraktikanten zur Ausfüllung im Reichsreferat in Erledigung kommen, welche alsbald wieder besetzt werden soll. Der Bewerber in jährlich 6- bis 700 Gulden je nach Ansprüchen und Leistungen.  
Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse alsbald dahier zu melden. Auf solche Praktikanten, die schon im anwaltshilflichen Fache gearbeitet haben, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.  
Karlsruhe, den 16. April 1851.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
R e g e n a u e r.